

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Frédéric Verrycken (SPD)

vom 23. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2014) und **Antwort**

#### Wie weiter mit der Kolonie Oeynhausen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Auswirkungen hat das Ergebnis des Bürgerentscheids zur Zukunft der Kolonie Oeynhausen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf auf die Positionierung des Senats, dem Bezirk keine Absicherung für den Fall einer Entschädigung des Investors zu gewähren?

2. Inwieweit stimmen Senat und Bezirk das weitere Verfahren im Umgang mit der Kolonie untereinander, aber auch mit den Kleingärtnern und dem Investor ab?

Zu 1. und 2.: Wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 17/13 884 mitgeteilt, liegt die Entscheidung für das weitere Vorgehen hinsichtlich der Kleingartenkolonie Oeynhausen aufgrund seiner Planungshoheit alleine in der Zuständigkeit des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf. Im weiteren Planungsprozess hat der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf u. a. das Ergebnis des Bürgerentscheids aber auch etwaige Risiken, die aus einem Bebauungsplanverfahren entstehen könnten, zu bewerten. Aus dieser Planungshoheit des Bezirks resultiert dann auch die Verantwortlichkeit des Bezirks für die Folgen des Planungsprozesses.

Vor diesem Hintergrund sieht der Senat keine Veranlassung, eine Garantieerklärung zur Übernahme etwaig entstehender Entschädigungs- oder Übernahmeansprüche abzugeben.

Inwieweit der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf Verhandlungen mit den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern und dem Investor führt, ist dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 18. Juli 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2014)